



Beitragsordnung des TSV Stetten-Hechingen 1912 e.V. gem. §19 der Vereinssatzung

1. Die Beitragsordnung regelt weitere Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den TSV Stetten-Hechingen.
2. Der Grundbeitrag, die einzelnen Abteilungsbeiträge, eventuell Aufnahmegebühren und die Umlagen werden von der Mitgliederversammlung beschlossen.
3. Die festgesetzten Beträge treten zum 1. Januar des folgenden Jahres in Kraft, in dem der Beschluss gefasst wird. Die Mitgliederversammlung kann durch den Beschluss einen anderen Termin festsetzen.
4. Der Jahresbeitrag ist im Eintrittsjahr anteilig zu entrichten.
5. Ehrenvorstände, Ehrenmitglieder, sowie Mitglieder, die eine Übungsleiter- oder Trainertätigkeit im Kinder- und Jugendbereich aktiv ausüben, sind beitragsfrei. Für Mitglieder des Hauptausschusses fällt lediglich der Grundbeitrag an.
6. Der jährliche Mitgliedsbeitrag an den Verein setzt sich aus dem Grundbeitrag und den Abteilungsbeiträgen Turnen, Fußball und Tennis zusammen:

<u>Grundbeitrag:</u>	❖ Kinder bis 13 Jahre	13 €
	❖ Jugendliche von 14 bis 18 Jahre	20 €
	❖ Erwachsene	30 €
<u>Turnbeitrag:</u>	❖ Elternkind-/Kinderturnen	67 €
	❖ Kinderleichtathletik	107 €
	❖ Erwachsene	20 €
	❖ Senioren ab 65 Jahre	15 €
	❖ Sonderbeitrag Kurs Gesundheitstraining	20 €
<u>Fußballbeitrag:</u>	❖ Kinder bis 13 Jahre	25 €
	❖ Jugendliche von 14 bis 18 Jahre	27 €
	❖ Erwachsene Aktive Mannschaften	30 €
	❖ Erwachsene Altherrenmannschaft	25 €
<u>Tennisbeitrag:</u>	❖ Kinder bis 13 Jahre	25 €
	❖ Jugendliche von 14 bis 18 Jahre	50 €
	❖ Erwachsene	100 €
	❖ Passiv	15 €

❖ Ehepaare

175 €



- a. Ein Mitglied, das sowohl im Tennis- als auch im Fußballbereich aktiv ist, hat den Grundbeitrag und zusätzlich den Tennis- und den Fußballbeitrag zu bezahlen.
 - b. Ein Mitglied, das sowohl im Fußball- als auch im Turnbereich tätig ist, bezahlt den Grund- und den anteilig höheren Abteilungsbeitrag.
 - c. Ein Mitglied, das sowohl im Fußball-, im Tennis- und im Turnbereich tätig ist, bezahlt den Grund-, den Tennis- und den anteilig höheren Abteilungsbeitrag.
7. Im Mitgliedsbeitrag ist die Sportversicherung des Württembergischen Landessportbundes (WLSB) enthalten.
 8. Der Vereinsaustritt ist nur zum Ende des Kalenderjahres möglich und muss gegenüber dem Gesamtvorstand bis zum 30. September schriftlich erklärt werden. .
 9. Mahngebühren in Höhe von 5,- € können berechnet werden, wenn der Jahresmitgliedsbeitrag 2 Monate nach Erhalt der Zahlungsaufforderung nicht eingegangen ist.
 10. Die Beiträge und die Beitragsordnung wurden bei der Mitgliederversammlung am 13.06.2025 ausführlich erläutert. Sie traten am 01.01.2025 in Kraft.

